



Incoterms® 2020: Änderungen und Neuheiten

Im September 2019 wurde das neue Regelwerk der ICC (International Chamber of Commerce) veröffentlicht. Die ICC empfiehlt die Anwendung der aktualisierten Fassung für alle Kaufverträge ab 1. Januar 2020.

Die wohl markanteste Änderungen betrifft die Klausel DAT (Delivered At Terminal): Diese wurde in DPU (Delivered at Place Unloaded) umgewandelt, um hervorzuheben, dass nicht nur an ein Terminal geliefert werden kann, sondern an einen frei wählbaren Bestimmungsort.

Des Weiteren wird der Transport mit eigenen Transportmitteln (verkäufer- und käuferseitig) konkreter thematisiert bzw. wurde in die Klauseln mitaufgenommen.

Schlussendlich wurde eine neue, optionale Regelung hinzugefügt, welche Käufern von FCA-Sendungen in der Seefracht das Recht einräumt, z.B. An-Bord-Konnossements direkt dem Verkäufer ausstellen zu lassen.

Sollten Sie je Fragen zu den Incoterms haben, zögern sie nicht uns kontaktieren! Gerne sind wir Ihnen behilflich und beraten Sie, z.B. welche Klausel genau zu ihrem persönlichen Geschäftsfall passt.

Wichtig:

Die bekannten Incoterms® der vergangenen Fassungen können Sie weiterhin verwenden - jedoch müssen Sie in diesem Fall zwingend die Version aufführen (z. B. EXW Berlin Incoterms® 2010).